Protokoll: Arbeitskreis Soester Modell

Dienstag, 19.05.2015 ab 9:30 Uhr

Ort: Fachhochschule Südwestfalen, Soest

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Vorstellung
- 2. Anmerkungen zum Protokoll AK vom 11.12.2014 & aktueller Stand in den Unternehmen
- 3. Mindestlohn
- 4. Verschiedenes

Teilnehmer/innen

- Herr Biermann, Bayer Pharma AG
- Herr Pieper, BEUMER Group GmbH & Co. KG
- Frau D'hondt, Delta Energy Systems (Germany) GmbH
- Herr Langer, Hammelmann Maschinenfabrik GmbH
- Herr Stratmann, Hella KGaA Hueck & Co.
- Herr Hüttenhölscher, Hüttenhölscher Maschinenbau GmbH & Co. KG
- Frau Dohmen, Infineon Technologies AG
- Frau Knitt, Kaldewei GmbH & Co. KG
- Herr Werner, Kaldewei GmbH & Co. KG

Seitens der FH SWF

- Prof. Dr. Hermann-Josef Elias, Dekan FB Maschinenbau-Automatisierungstechnik
- Prof. Dr. Jens Bechthold, Fachbereich Maschinenbau Automatisierungstechnik
- Prof. Dr. Peter Thiemann, Fachbereich Elektrische Energietechnik
- Yvonne Fuchs, Standortmarketing Soest , Koordinatorin Soester Modell
- Franziska Zielenbach, Standortmarketing Soest, Studentische Hilfskraft

1. Begrüßung und Vorstellung

Begrüßung der Anwesenden durch Prof. Dr. Elias. Anschließend gibt er eine Übersicht über die Studiengänge, Fachbereiche und Studierendenzahlen der Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest. Herr Elias weist darauf hin, dass aus dem Arbeitskreis wichtige Impulse für den Standort Soest, respektive die Studiengänge erfolgten. Dies bereits seit 1999, dem Entstehungsjahr des Soester Modells.

Vorstellungsrunde der Teilnehmer.

Protokollantin: Franziska Zielenbach

2. Anmerkungen zum Protokoll AK vom 27.01.2015 & aktueller Stand in den Unternehmen

Keine Anmerkungen zum letzten Protokoll.

Aktueller Stand in den Unternehmen

Bayer Pharma AG | Herr Biermann Stand: 4 Studierende in ET (Erweitertes SoMo)

BEUMER Group GmbH & Co. KG | Herr Pieper Stand: insges. 12-15 Studierende in MB & ET, davon 2-3 MB SoMo, 1-2 ET (SoMo)

Delta Energy Systems (Germany) GmbH | Frau D'hondt Stand: 1 Studierender ET (Erweitertes SoMo)

Hammelmann Maschinenfabrik GmbH | Herr Langer Stand: z.Z. keine, ab WS 1 Studierender im Soester Modell

Hella KGaA Hueck & Co. | Herr Stratmann Stand: > 20 Studierende

Hüttenhölscher Maschinenbau GmbH & Co. KG | Herr Hüttenhölscher Stand: z.Z. keine, ab Herbst 1 Studierender im Soester Modell

Infineon Technologies AG | Frau Dohmen Stand: 7 Studierende

Kaldewei GmbH & Co. KG | Frau Knitt, Herr Werner Stand: 3 Studierende in den Studiengängen ET/DPM/MB, nächstes Jahr/WS 2 neue Studierende in MB

3. Mindestlohn

Bayer Pharma AG

Bei der Bayer Pharma AG sind die Studierenden 1 Jahr lang in einem regulären Ausbildungsverhältnis beschäftigt, um genügend Grundkenntnisse zu erwerben. Dieses wird in einem Ausbildungsvertrag festgehalten. Die Studierenden absolvieren das 1. Ausbildungsjahr (inkl. Berufsschule) und beenden die Ausbildung dann im Herbst (Aufhebungsvertrag) für die Mathevorkurse und das Studium. Das Gehalt während des 1. Jahres ist somit höher, als das während des Studiums.

Im Moment gibt es bei der Bayer Pharma AG 7-8 Auszubildende, davon sind 2 angehende Studierende.

Infineon Technologies AG

Frau Dohmen erläutert die deutschlandweite, standortübergreifende Vorgehensweise der Infineon Technologies AG hinsichtlich des Mindestlohns bei Studierenden.

Diese stellt sie anhand einer exemplarischen "Arbeitszeitverteilung" der Studierenden bei Infineon dar. Den Studierenden werden 30 Tage Urlaub gewährt, wobei der Klausurzeitraum mit ca. 6 Tagen in diesen Zeitraum fällt. Die Studierenden unterliegen der Zeiterfassung. Somit werden die genauen Stunden erfasst und entsprechend des Mindestlohns entlohnt. Während des Semesters wird weiterhin der Stipendienbetrag gezahlt (je nach Semester: 600, 700, 800 €), somit ergeben sich für Infineon pro Studierenden in 4,5 Monaten durchschnittlich ca. 500 Euro, im Jahr ca. 2000 Euro mehr an Kosten.

Damit belaufen sich die Beträge, welche an die Studierenden in 3,5 Jahren ausgezahlt werden auf ca. 40.000 €.

Dies wird in einem Studienfördervertrag geregelt. Die genauen Zeiträume der Anwesenheit im Unternehmen, die Tätigkeiten und die Bachelorarbeit werden in diesem Vertrag festgehalten. Fraglich, ob dieser Vertrag auch anderen Arbeitskreismitgliedern als Muster zur Verfügung gestellt werden kann. Frau Dohmen stimmt zu, behält sich jedoch vor den Vertrag vor Weitergabe an den Arbeitskreis nochmals zu überarbeiten.

Hella KG Hueck & Co.

Auf die Frage nach einem einheitlichen Standardvertrag erläutert Herr Stratmann, dass der Vertrag der Hella KG Hueck & Co. fest definiert ist. Um jährliche Vertragsanpassungen zu vermeiden, enthält der Vertrag keine Daten, die Zeiträume werden durch den Vertragstext festgelegt (z.B. vorlesungsfreie Zeit).

In der vorlesungsfreien Zeit zahlt das Unternehmen den Mindestlohn, ungefähr 1300/1400 Euro im Monat. Während der Vorlesungszeit zahlt Hella ca. 545 Euro pro Monat an die Studierenden. Somit beläuft sich die Auszahlung an Studierende über den Studienzeittraum von 3,5 Jahren auf ca. 31.000 €.

Kaldewei GmbH & Co.KG

Frau Knitt erläutert die Verträge bei Kaldewei, die feste Regelungen zu den Praxisphasen beinhalten. Das Unternehmen zahlt an die Studierenden 1479 Euro (40 Std/W) in den Praxisphasen und in den anderen Monaten 200 Euro. Somit ergibt sich auch ein Stipendiums Betrag von ca. 31.000 Euro. Außerdem bietet Kaldewei vor dem Studium ein Schnupperpraktikum an, welches durch einen Arbeitsvertrag geregelt wird.

Sonstiges:

Die Idee in jedem Studiengang ein Praxissemester einzuführen, wird einheitlich abgelehnt. Es käme zu einem 8. Semester, welches durch die erweiterte Dauer weniger attraktiv für Studieninteressierte wäre. Die damit verbundenen Änderungen der Prüfungsordnung würden zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, hohen Kosten und die Beauftragung der Akkreditierungsagentur führen.

Prof. Dr. Elias erklärt, dass der vorgegebene Zeitrahmen im 7. Semester den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, die Praxisphase und die Bachelorarbeit mit einem guten Ergebnis zu absolvieren. Es kommt die Frage auf, ob die Zeiträume der Praxisphase sowie der Bachelorarbeit Mindestlohnpflichtig seien oder nicht. Da es sich dabei um Studienleistungen handelt, welche in der Prüfungsordnung verankert sind, ist dies zu verneinen. Dabei muss ausgeschlossen werden, dass die Studierenden anderen Tätigkeiten/Aufgaben im Unternehmen nachgehen (Prüfung erforderlich).

4. Verschiedenes

Die aktuell 13 Wochen Vorpraktika werden wieder auf 12 Wochen reduziert.

Die Frage von Herrn Pieper, ob die anderen Teilnehmer des Arbeitskreises auch den von der Hella KG Hueck & Co. eingeschlagenen Weg gehen möchten, wird einheitlich mit Ja beantwortet. Die Teilnehmer sind sich einig, dass das Soester Modell für die Unternehmen etwas teurer wird. Im Vergleich zu den Recruitingkosten und den damit verbundenen Zeitaufwand sind die Mehrkosten im Modell vergleichsweise marginal.

Ergebnis:

Der monatliche Förderbetrag sollte bei ca. 500 Euro liegen, in den Zeiten der in den Prüfungsordnungen festgelegten Studienarbeiten erfolgt die Auszahlung gemäß Mindestlohn. (Zeiten der Studienarbeiten im Anhang).

Es besteht auch Einigkeit darüber, dass keine großen Unterschiede in der Bezahlung bei den beteiligten Unternehmen entstehen, sondern die Studenten ihre Firma nach Interessensbereichen auswählen.

Termine

Arbeitskreis Soester Modell | Mi 17.02.2016 | Infineon Technologies AG | 9:30 bis ca. 12 Uhr